

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Soziales	DRUCKSACHE	
Az.: 50-15-10	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 18.10.2017	139	2017

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	06.11.2017	☒	☐			
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	10.11.2017		☒			
☐ Kreistag		☐	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☒ ja ☐ nein ☐ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich 50 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 50.14 gez. Danzmann	Beteiligt: 50.1 50 II			Landrat gez. Radeck	

Betreff:

Haushalt 2018;

Zuschüsse an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Helmstedt gewährt – vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel sowie entsprechender Antragstellungen – für das Haushaltsjahr 2018 die sich aus den Anlagen 1a und 1b ergebenden Zuwendungen im Rahmen der dort aufgeführten Finanzierungsarten.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 139	Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 15.05.1998 ist der Fachausschuss im Vorfeld der Haushaltsberatungen rechtzeitig bezüglich der Frage zu beteiligen, in welcher Höhe Zuschussmittel eingeplant werden sollen.

10 Im Vorfeld der haushaltsrechtlichen Festlegung wird ein politisches Votum benötigt, welche Zuschüsse im Jahr 2018 gewährt werden sollen. Sozialpolitische Leitlinien für eine eventuelle Neugestaltung der Vergabe der freiwilligen Leistungen liegen nicht vor.

15 Die vorliegenden Förderanträge für 2018 sind in Kopie beigelegt. Die verwaltungsseitigen Vorschläge für das Jahr 2018 nach Art, Höhe und Empfängerkreis ergeben sich aus den **Anlagen 1a und 1b**. In Anlage 1b sind dabei die Zuwendungen aufgeführt, bei deren Wegfall ggfls. pflichtige Leistungen des Landkreises Helmstedt anderweitig sicherzustellen wären.

Zur Beurteilung der Anträge sind ergänzend die aktuellsten, vorliegenden Verwendungsnachweise der Zuschussempfänger für 2016 als **Anlage 2** zur Kenntnis beigelegt

20 Seit 2009 wird auch aus Haushaltskonsolidierungsgründen für einen Teil der Zuschussempfänger die Bewilligung im Rahmen einer sich an den Ausgaben orientierenden Anteilsfinanzierung vorgenommen (vgl. Drs-Nr. 111-1/2008). Die daraus resultierenden Rückforderungen können der beigelegten Aufstellung (**Anlage 3**) entnommen werden. Zuletzt erfolgte noch für vier Antragsteller die Zuschussgewährung im Rahmen der Anteilsfinanzierung.

25

Produkt	Bezeichnung	Zuwendung	Finanzierungsart	Antrag	Vorschlag	Finanzierungsart
		2017	2017	2018	2018	2018
		Euro		Euro	Euro	
351-01	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Zuschüsse an Verbände, Vereine und andere Institutionen)					
(Kostenträger	Arbeiterwohlfahrt	18.810,00	Festbetrag	25.000,00	18.810,00	Festbetrag
351017000)	Caritas	18.810,00	Festbetrag	25.000,00	18.810,00	Festbetrag
	Deutsches Rotes Kreuz	18.810,00	Festbetrag	25.000,00	18.810,00	Festbetrag
	Diakonisches Werk Helmstedt	18.810,00	Festbetrag	25.000,00	18.810,00	Festbetrag
	Paritätischer	18.810,00	Festbetrag	25.000,00	18.810,00	Festbetrag
	AWO Migrationsberatung	12.450,00	Anteil	12.000,00	12.000,00	Anteil
	Refugium (Integrationsarbeit)	4.275,00	Anteil	5.275,00	4.275,00	Anteil
	DMSG	855,00	Anteil	1.050,00	855,00	Anteil
	Verein f. Sozialmedizin Schöningen	940,50	Anteil		940,50	Anteil
	Hospizarbeit Helmstedt e. V.	5.000,00	Festbetrag	ohne konkreten Betrag	5.000,00	Festbetrag
	Braunschweiger AIDS-Hilfe e. V.	**		2.000,00	0,00	
	Summe	117.570,50			117.120,50	

Stand 18.10.2017

** bisherige Anträge für 2003, 2007-2010, 2012, 2014, 2017 wurden abgelehnt

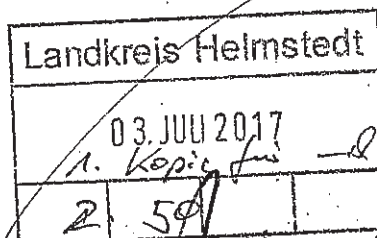


**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Helmstedt

AG Freie Wohlfahrtspflege – Schuhstr. 1 – 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Erster Kreisrat
Herr Hans Werner Schlichting
Südertor 6
38350 Helmstedt



10/7.17

5014 (8 502, 20)

8/7

11.10.17

Vorsitzende

Andrea Zerrath

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e. V. -
Kreisverband Helmstedt

Schuhstr. 1, 38350 Helmstedt

Telefon (05351) 54 191-0
Telefax (05351) 54 191-66

Andrea.Zerrath@paritaetischer.de

Helmstedt, 27.06.2017

Förderung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Helmstedt

Zuschussantrag für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrter Herr Schlichting,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Helmstedt (AGW) beantragt für das **Haushaltsjahr 2018** einen Zuschuss in Höhe von **25.000,- € je Verband**.

Die fünf im Landkreis Helmstedt wirkenden Wohlfahrtsverbände mit ihren zahlreichen angeschlossenen Einrichtungen, Diensten, Angeboten, Gruppen und Projekten halten eine umfangreiche Infrastruktur für alle sozialen Fragen, Probleme und Belange der Menschen im Landkreis Helmstedt vor. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Hilfe für und mit anderen Menschen und in der Hilfe zur Selbsthilfe. Gesellschaftliche Teilhabe sozial benachteiligter Personen, Familien oder Gruppen wird nicht zuletzt durch die Wahrnehmung sozial-anwaltschaftlicher Interessenvertretung und Vermittlung geleistet und ermöglicht. Darüber hinaus sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit ihren Einrichtungen und Institutionen wichtige Akteure des Wirtschaftslebens und Arbeitsmarktes vor Ort.

Durch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege kommen jedes Jahr Spenden- und div. Fördermittel in den Landkreis Helmstedt, die dafür sorgen, dass im Landkreis Helmstedt vielfältige Hilfen und soziale Angebote vorhanden sind. Zahlreiche Beratungsangebote und Projekte können so überhaupt erst ermöglicht und realisiert werden. Das wohlfahrtspflegerische Engagement der Verbände sorgt dafür, dass die soziale Infrastruktur im Landkreis Helmstedt dem Bedarf entsprechend ausgerichtet und vielfältig ist. Die Wohlfahrtsverbände sind im Landkreis Helmstedt ansässig, wirken mit ihrem ganzen Tun und breiten Engagement dauerhaft und verlässlich für das Wohl der im Landkreis Helmstedt lebenden Menschen.

Die Wohlfahrtsverbände sorgen für eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur und sind mit ihren Angeboten und Diensten eine wesentlicher Teil davon. Darüber hinaus sind die Wohlfahrtsverbände aber auch Ratgeber für Politik und

Mitgliedsverbände

AWO Kreisverband Helmstedt e. V.
Poststr. 16-
38350 Helmstedt

Caritasverband für den Landkreis Helmstedt
Am Ludgerihof 5
38350 Helmstedt

Diakonie
Kreisstelle Helmstedt
Kirchstr. 2
38350 Helmstedt

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Helmstedt e. V.
Schöninger Str. 10
38350 Helmstedt

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e. V.
Kreisverband Helmstedt
Schuhstr. 1
38350 Helmstedt



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Helmstedt

AG Freie Wohlfahrtspflege – Schuhstr. 1 – 38350 Helmstedt

Verwaltung, engagieren sich für das kommunale Gemeinwesen, sind Partner der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Entwicklung von Strukturen und Maßnahmen, damit gesellschaftlichen Problemen im Gemeinwesen und im Quartier adäquat und nachhaltig begegnet werden kann.

Die Wohlfahrtsverbände beantragen daher für das kommende Haushaltsjahr eine angezeigte finanzielle Unterstützung in benannter Höhe zur Durchführung und Sicherung der zu leistenden wohlfahrtspflegerischen Arbeit. Wir tun dies auch in diesem Jahr mit der deutlichen Forderung an die Entscheidungsträger in Landkreis und Kommunen, damit ein sichtbares Zeichen für das Miteinander von Politik und Gesellschaft im Landkreis Helmstedt zu setzen. Durch die Absenkungen und Deckelungen der Zuschüsse in den letzten Jahren haben die Verbände – bei stets weiter steigenden Sach- und Personalkosten – bereits deutliche Kürzungen hinnehmen müssen. Wir halten eine Erhöhung der Mittel für dringend geboten.

Gerade die Inanspruchnahme der Wohlfahrtsverbände mit ihren qualifizierten Beratungs-, Präventions- und Hilfeangeboten hat in den letzten Jahren durch Hilfe suchende Menschen in den verschiedensten Lebenssituationen – wie die sozialen Problemlagen selbst – eine signifikante Steigerung erfahren. Damit die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege auch weiterhin auf soziale Bedarfe reagieren und sich wohlfahrtspflegerisch engagieren können, ist die beantragte Förderung wenigstens erforderlich. Weitere indirekte wie direkte Kürzungen wären bei den erheblichen gesellschaftlichen Problemen und steigenden Hilfebedarfen der Menschen im Landkreis kontraproduktiv, da die Möglichkeiten wohlfahrtspflegerischen Handelns und Helfens ebenfalls reduziert wären.

Die Haushaltslage des Landkreises Helmstedt ist uns bewußt, darf aber nicht dazu führen, das wohlfahrtspflegerischen Handlungsnotwendigkeiten eine geringe Bedeutung zugemessen wird.

Alle Wohlfahrtsverbände haben trotz ihrer verschiedenen Ausrichtungen und Schwerpunktsetzungen einen wohlfahrtspflegerischen Auftrag nach dem verfassungsrechtlich verankerten Sozialstaatsprinzip, deren notwendige Unterstützung durch die öffentliche Hand sich auch im Sozialgesetzbuch XII widerspiegelt. Von daher halten wir auch zukünftig an einer pauschalen und für alle Wohlfahrtsverbände gleich hohen Zuwendung fest. Die Zuwendungen an die freie Wohlfahrtspflege werden als pauschale Zuschüsse benötigt, damit den Wohlfahrtsverbänden ein flexibles Reagieren und Handeln auf sozialpolitische Herausforderungen und Problemlagen, besonders aber auch der Schutz und Hilfe suchenden Menschen, dort ermöglicht wird, wo sozialgesetzliche Lücken entsprechende Hilfen erschweren und Verbände entsprechende Handlungsschwerpunkte haben.

Wir hoffen auf eine weiterhin verlässliche und konstruktive Partnerschaft mit der Politik und der Verwaltung im Landkreis Helmstedt und auf eine entsprechende und wie beantragte Zuwendung an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in der bewährten Form einer pauschalen Förderung.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege informieren auf ihren Homepages, ihren Broschüren und Jahresberichten und nicht zuletzt mit ihrem sachlichen Bericht zum jeweiligen Verwendungsnachweis gegenüber dem Landkreis Helmstedt.

Für weitere Informationen und Gespräche stehen wir Ihnen wie immer sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Zerrath
Vorsitzende der AGW

Mitgliedsverbände

AWO Kreisverband Helmstedt e. V.
Poststr. 16
38350 Helmstedt

Caritasverband für den Landkreis Helmstedt
Am Lydgerihof 5
38350 Helmstedt

Diakonie
Kreisstelle Helmstedt
Kirchstr. 2
38350 Helmstedt

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Helmstedt e. V.
Schöninger Str. 10
38350 Helmstedt

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e. V.
Kreisverband Helmstedt
Schuhstr. 1
38350 Helmstedt

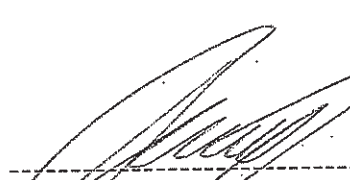


**Deutsches
Rotes
Kreuz**

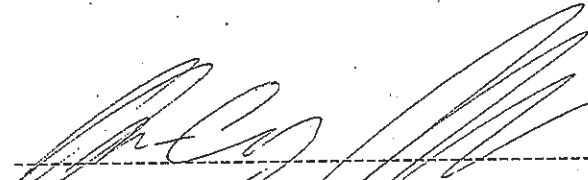
Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Helmstedt

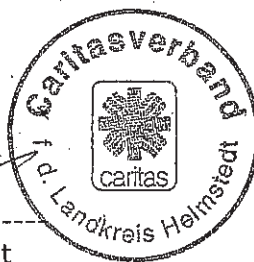
AG Freie Wohlfahrtspflege – Schuhstr. 1 – 38350 Helmstedt

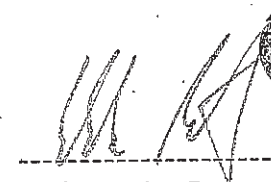
**Zuschussantrag der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
im Landkreis Helmstedt für das Haushaltsjahr 2018:**


AWO – Kreisverband Helmstedt e.V.
Poststraße 16, 38350 Helmstedt

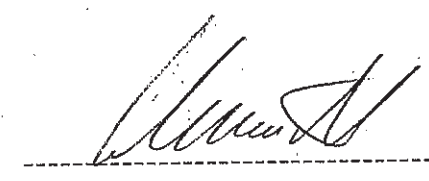



Caritasverband für den Landkreis Helmstedt
Am Ludgerihof 5, 38350 Helmstedt




Diakonie
im Braunschweiger Land
gemeinnützige GmbH
Kreisstelle Helmstedt
Kirchstraße 2
38350 Helmstedt
Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH
Kreisstelle Helmstedt, Haus der Diakonie
Kirchstr. 2, 38350 Helmstedt




Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Helmstedt e.V.
Schöninger Str. 10, 38350 Helmstedt



Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.

Kreisverband Helmstedt
Schuhstr. 1 · 38350 Helmstedt
Tel. 05351/54 191-0 · Fax 05351/54 191-06

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. –
Kreisverband Helmstedt
Schuhstr. 1, 38350 Helmstedt

Mitgliedsverbände

AWO Kreisverband Helmstedt e. V.
Poststr. 16
38350 Helmstedt

Caritasverband für den Landkreis Helmstedt
Am Ludgerihof 5
38350 Helmstedt

Diakonie
Kreisstelle Helmstedt
Kirchstr. 2
38350 Helmstedt

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Helmstedt e. V.
Schöninger Str. 10
38350 Helmstedt

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e. V.
Kreisverband Helmstedt
Schuhstr. 1
38350 Helmstedt

AWO Kreisverband Helmstedt e.V.
Poststraße 16 · 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Erster Kreisrat
Hans Werner Schlichting
Postfach 1560
38335 Helmstedt



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Helmstedt e.V.

Poststraße 16
38350 Helmstedt

Tel 05351 / 531838-0
Fax 05351 / 531838-20

e-mail:
info@awo-kv-helmstedt.de

Landkreis Helmstedt		
11. OKT. 2017		
4/10	50	10.13/10.

6:40 Kopie für ... 12/10.

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

unsere Zeichen

e-mail
dirk.korzinovski@awo-kv-helmstedt.de

Helmstedt
05.10.2017

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Maßnahme
Migrationsberatung / Ausländerbetreuung im Landkreis Helmstedt
für das Haushaltsjahr 2018**

Sehr geehrter Herr Kreisrat,

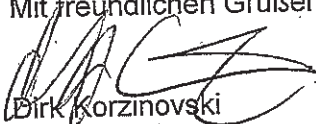
um die Weiterführung der Betreuung und Beratung der hilfesuchenden Migrant/-innen und Ausländer/-innen auch für das Jahr 2018 gewährleisten zu können, beantragen wir, in diesem Jahr zur weiteren Durchführung einen Zuschuss zu den geplanten anfallenden Kosten der Maßnahme in Höhe von

12.000,- €.

Gerade in der Zeit nach der Aufnahme der Flüchtlinge zeigt sich der Bedarf an intensiver Beratung und Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund, die jetzt versuchen sich durch die Nutzung der bestehenden Beratungsnetze in die Gesellschaft zu integrieren. Um den Menschen diese Unterstützung zu gewähren, ist es erforderlich gemeinsam die finanziellen Grundlagen für die Weiterführung der Beratungsstelle zu ermöglichen.

Daher hoffen wir auch in Zeiten der angespannten Haushaltslage auf die Gewährung des o.g. Zuschusses im Sinne der Integration der hier lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Flüchtlings- und Migrationshintergrund

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Korzinovski
Vorstand

Anlagen: Finanzierungsplan 2018



AWO Kreisverband Helmstedt e.V.

Kostenplanung 2018 für die Migrationsberatung/ Ausländerbetreuung

Personalkosten

0,25% VZ Sozialpäd./ geeignete Qualifikation	10.750,00 €
Personalsachbearbeitung; Personalaufwand	600,00 €
Fortbildungsveranstaltungen, Fahrtkosten	1.050,00 €
Bürraum	6.800,00 €
Telefon, Kopierer, Porto, Computer, Büromaterial usw.	3.500,00 €

Gesamtkosten

22.700,00 €

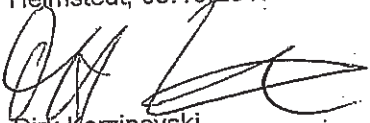
Finanzierungsplan

Zuschuss Stadt Helmstedt	0,00 €
Zuschuss Landkreis Helmstedt	12.000,00 €
Eigenmittel AWO KV Helmstedt	10.700,00 €

Summe

22.700,00 €

Helmstedt, 05.10.2017


Dirk Korzinovski
Vorsitzender des Vorstands

Landkreis Helmstedt		
31. AUG. 2017		
6/19	5014	18/07

270 - 21517

REFUGIUM
 Flüchtlingshilfe e.V.
 Steinweg 5
 38100 Braunschweig

Telefon: 0531-240980-0/1/2

Fax: 0531-77063

E-mail: info@refugium-braunschweig.de

<http://www.refugium-braunschweig.de>

Landkreis Helmstedt
 Geschäftsbereich: Soziales
 z.Hd. Frau Silvana Danzmann
 Conringstraße 27-30

38350 Helmstedt

Braunschweig, den 30. August 2017

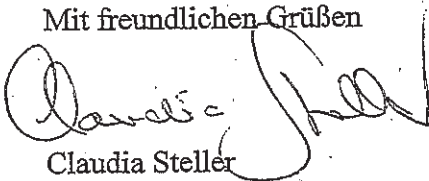
Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus Kreismitteln: Förderung der Migrations- und Integrationsberatung im Landkreis Helmstedt für das Jahr 2018

Ihr Zeichen: 50-15-10

Sehr geehrte Frau Danzmann,

anbei erhalten Sie einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für die Migrations- und Integrationsberatung im Landkreis Helmstedt für das Jahr 2018.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Steller
 Verwaltung
 REFUGIUM Flüchtlingshilfe e.V.

Landkreis Helmstedt
Kreissozialausschuss
Südertor 6
38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt			
31. AUG. 2017			
/			

25.08.2017

Antrag auf Finanzielle Unterstützung für das Jahr 2018

gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie Deutschen ausländischer Herkunft im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen (Richtlinie Integration; neu: Migration)

Arbeitsbereich Landkreis Helmstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir für das Kalenderjahr 2018 für unsere Integrationsarbeit für Migrantinnen/ Migranten und Flüchtlingen im Landkreis Helmstedt eine Unterstützung in Höhe von

5.275,00 EURO

Begründung:

Die Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig ist seit mehr als 23 Jahren Träger einer Personalstelle im Landkreis Helmstedt nach der "Richtlinie Integration" (neu: Migration).

Die Flüchtlingshilfe Braunschweig hat den Auftrag und das Ziel, die Eingliederung und Gleichberechtigung von Migrantinnen und Migranten zu fördern. Soziale Integration von Migranten geschieht „vor Ort“, also in den Kommunen oder Gemeinden, so lautet ein gängiges Schlagwort in der Integrationsdebatte. Man kann dies leicht missverstehen, denn jedes Geschehen findet „vor Ort“ statt, da, wo wir uns befinden, nämlich in allen unseren Beratungsstellen im gesamten Landkreis vor Ort. Wir bieten den Migrantinnen und Migranten Orientierungshilfen und die Teilhabe an Integrationsmaßnahmen.

Unsere Ziele sehen wir vorwiegend in der Integrationsarbeit mit MigrantInnen, der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und der Beratung und Betreuung von Flüchtlingen mit gesichertem und ungesichertem Aufenthalt und

deren Familienangehörigen, von sonstigen MigrantInnen sowie bi-nationalen Ehepaaren und Deutschen ausländischer Herkunft.

Die Flüchtlingshilfe berät die Zielgruppen in allen relevanten Bereichen der gesellschaftlichen Eingliederung. Den Schwerpunkt bildet hier die Suche nach und die Vermittlung von Sprachkursen, Arbeitsplätzen, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen, hinzu kommen Beratung und Hilfestellung in Fragen der Aufenthaltsverbesserung und -sicherung bis hin zur Realisierung materieller Ansprüche im Falle von Rückkehrinteressen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung bei Fragen zu Ansprüchen sozialer Leistungen, z.B. Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialhilfe, Grundsicherung oder Wohngeld.

Unsere Beratungsstelle ist in dieser Form und Art besonders hervorzuheben im gesamten Landkreis Helmstedt.

Es ist uns im Jahr 2016 gelungen, für die Betroffenen – MigrantInnen aus sehr vielen Ländern bzw. Nationalitäten – im Landkreis Helmstedt in Kooperation mit der Diakonie ausreichende Beratungen und Betreuungen durch zu führen.

Die Anzahl der AusländerInnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist im Berichtszeitraum deutlich angestiegen. Allerdings gibt es keine genaueren Zahlen bis jetzt.

Am 31.12.2015 lebten im gesamten Landkreis Helmstedt knapp 1000 geflüchtete Menschen (alle andere MigrantInnen – Gruppen ausgenommen).

Die Beratungsstellen mit ihren bekannten Sprechzeiten im Wirkungskreis wurden von unseren Klienten sowie von deren Begleitern als verlässliche Anlaufstellen für ihre unterschiedlichsten Problemfelder erfahren.

Im Rahmen der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit bzw. Integrationsarbeit führt die Flüchtlingshilfe regelmäßig Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu Flucht und Asyl durch und arbeitet mit den Kirchen, anderen Organisationen und Schulklassen zu diesen Themen.

-
- Durch unsere mehr als zwanzigjährige Arbeit im Landkreis Helmstedt trugen wir dazu bei, dass sich ein positives Zusammenleben zwischen Einheimischen und MigrantInnen entwickelt hat und viele der MigrantInnen von einem höheren Integrationsgrad profitierten.

Viele Geflüchtete, MigrantInnen, Menschen ohne deutschen Pass und auch Ehrenamtliche oder Flüchtlingspaten sowie neuerstandene Flüchtlingshilfsorganisationen haben bei der Flüchtlingshilfe e.V. mindestens einmalige oder andauernde Beratung in Anspruch genommen.

Unsere Klienten sind nicht nur MigrantInnen, sondern auch gebürtige Deutsche und Deutsche ausländischer Herkunft. Auch diese beraten wir in allen Problemlagen des Alltags, denen die Migrantinnen und Migranten gegenüber stehen und wir bieten diverse Integrationsangebote mit unseren Kooperationspartnern an.

Einige kommen aber auch, weil sie uns davon berichten wollen, wie sie es geschafft haben, selbstständig Fuß gefasst zu haben. Auch zeigt unsere Beratung Wirkung, sowohl durch die Begleitung des Integrationsprozesses als auch in Fragen des täglichen Lebens. So gelang es einigen Migranten, zu Selbstständigen, sogar zu Firmenbesitzern großer Unternehmen zu werden, oder ein Studium oder eine andere Ausbildung erfolgreich zu beenden.

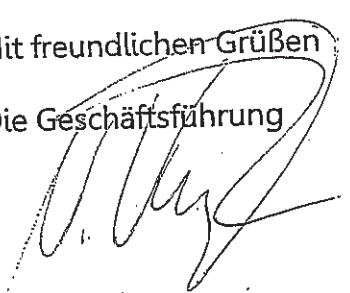
Wir hoffen, dass wir im kommenden Jahr, den erhöhten Anforderungen sowohl in der Arbeit mit der steigenden Anzahl neuer Flüchtlinge als auch mit den schon seit langem hier in Deutschland lebenden und den noch hinzukommenden MigrantInnen gerecht werden zu können.

Die Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig verfügt über langjährige Erfahrung in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit für MigrantInnen im Landkreis Helmstedt. Dieses sehr weitreichende Aufgabenspektrum, das sich im Laufe des vergangenen Jahrzehnts durch kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeit, Anpassung an externe Entwicklungen und enge Kooperation mit anderen Stellen im Landkreis Helmstedt herausgebildet hat, erlaubt unserem Verein, ~~kreisweite Koordinationsaufgaben~~ wahrzunehmen und Anforderungen kommunaler Stellen, Schulen etc. nachzukommen.

Damit auch in Zukunft die Integrationsarbeit im Landkreis Helmstedt durch unseren Verein fortgeführt werden kann, beantragen wir eine Unterstützung in o.g. Höhe.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung



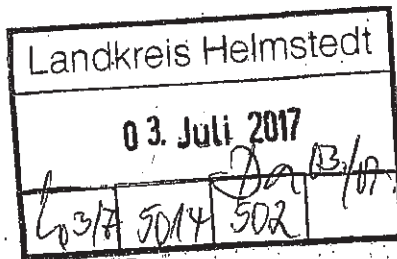
Landkreis Helmstedt – Finanzierungsplan zum Antrag 2018

Personalkosten	Euro 42.000,00
+ Sachkosten	<u>Euro 6.784,00</u>
	Euro 48.784,00
Anteil Land Niedersachsen	Euro 39.027,20
Eigenanteil	Euro 9.756,80

Sachkostenzusammenstellung:

Fahrtkosten mtl. 150,00 Euro	= 1.800,00
Telefonkosten mtl. 57,00 Euro	= 684,00
1/5 der Gesamtmiete	= 3.500,00
1/5 der Mietnebenkosten	= 150,00
Allgem.Sachkosten Ldkrs Helmstedt	<u>= 650,00</u>
	= 6.784,00

Braunschweig, 30.08.2017



DMSG Landesverband Niedersachsen e.V. · Engelbosteler Damm 104 · 30167 Hannover

An den
Landkreis Helmstedt
Amt für Soziales
Frau Danzmann
Postfach 1560
38335 Helmstedt



Landesverband Niedersachsen e.V.
Engelbosteler Damm 104
30167 Hannover
Telefon (0511) 703338
Telefax (0511) 708981
info@dmsg-niedersachsen.de
www.dmsg-niedersachsen.de
Vorsitzender des Landesverbandes:
Klaus-Peter Kubiak

30.06.2017

Hilfe und Beratung für MS Erkrankte in der Region – Förderantrag der DMSG Beratungsstelle für den Bereich Braunschweig

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Danzmann,

in der Anlage der Antrag auf Förderung der DMSG Beratungsstelle in Braunschweig.
Die Diagnose Multiple Sklerose bedeutet für viele Betroffene eine tiefgreifende Veränderung ihres Lebens. Die Betroffenen brauchen zur Bewältigung ihrer besonderen Situation Beratung und Betreuung sowie auch eine Vertretung ihrer Interessen nach außen.
In dieser Situation bietet die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) fachkundige und unabhängige Informationen und zeigt Wege auf, wie das Leben mit MS auf erfolgreiche Bahnen gelenkt werden kann und welche Hilfen zur Verfügung stehen. Die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft versteht sich als Fachgesellschaft, Dienstleister, Selbsthilfeorganisation und Interessenvertretung für Betroffene und ihre Angehörigen.

Braunschweig finden MS-Betroffene in der Beratungsstelle eine kompetente Ansprechpartnerin. Die Beratungsstelle mit 20 Stunden mit einer Sozialpädagogin besetzt – das wird auch zukünftig so bleiben.

MS wird immer frühzeitiger diagnostiziert, das bedeutet, immer früher muss sich jemand mit immer umfangreicheren Entscheidungsfindungen auseinander setzen. Diesen immer größer werdenden Herausforderungen stellen wir uns als DMSG und entwickeln neue, zielgruppenorientierte Angebote, die gezielt Themenbereich ansprechen. Neben der **Betroffenen Beratung auf Augenhöhe** ist jetzt mit unserem „Plan Baby“ ein gezieltes Beratungsangebot zu Familienplanung und Familien-Alltag dazu gekommen. Die „Junge DMSG“ bietet darüber Kontaktmöglichkeiten für die ganz **Jungen Betroffenen**.
Um die gute und notwendige Arbeit weiterhin aufrechterhalten zu können beantragen daher für die DMSG Beratungsstelle in Braunschweig einen Zuschuss für das Jahr 2018 in Höhe von

1050€

Wir befinden uns in der zunehmend schwieriger werdenden Situation, unser professionelles Beratungs- und Betreuungsangebot fast ausschließlich über Spenden und in geringem Umfang über Zuschüsse zu finanzieren. Dies ist angesichts der derzeitigen Situation sehr mühevoll. Wir hoffen daher sehr auf Ihre Unterstützung.

Sabine Behrens
Geschäftsführerin – DMSG Niedersachsen

Beitrags-/Spendenkonto – Zuwendungen sind steuerbegünstigt!

NORD/LB Hannover · BIC: NOLADE2HXXX · IBAN: DE51 2505 0000 0101 0306 90
Hannoversche Volksbank eG · BIC: VOHADE2HXXX · IBAN: DE89 2519 0001 0585 7775 00

Plan und Nachweis für die Jahre 2015-2018

DMSG Beratungsstelle für den Bereich Braunschweig

Ausgaben	Planwerte 2015	Verwendungs- nachweis 2015	Planwerte 2016	Verwendungs- nachweis 2016	Planwerte 2017	Planwerte 2018
Personalkosten	18.000,00	15709,24	18.000	25359,83	25000	25.000
Sonstige Personalkosten/Honorarkräfte	2.000,00	1329,56	2000	960	1500	1500
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	2688,11	2000	2116,19	2500	2500
Reisekosten	1.000,00	285,09	500	379,25	500	500
Telefon	250,00	0	0	0 *	0	0
Büromaterial	500,00	272,88	500	244,87	400	500
Porto	1.000,00	656,31	900	668,146	900	900
Miete und Nebenkosten	2.700,00	2760	2760	2760	2900	2900
Fortbildung	0,00	195,29	200	180	200	200
Fachliteratur	0,00	50,05	50	20	50	50
sonst. Bewirtschaftungskosten	2.000,00	363,99	500	169,44	500	500
Veranstaltungen	0,00	289,8	500	0 **	0	0
KFZ Kosten		551,96	500	498,82	500	500
Gesamtausgaben	29.450,00	25152,28	28410	33356,546	34950	35.050

* pauschal in Miete enthalten
** ist in Öffentlichkeitsarbeit enthalten

Einnahmen

Zuwendungen						
Stadt Braunschweig	6.300,00	6300	6.300,00	6600	6600	6600
Stadt Wolfsburg	3.100,00	1500	3.100,00	1500	3100	3100
Stadt Wolfenbüttel	1.050,00	1000	1.050,00	1000	1050	1050
Stadt Salzgitter	1.050,00	1050	1.050,00	1050	1050	1050
Landkreis Gifhorn	1.050,00	1000	1.050,00	500	1050	1050
Landkreis Wolfenbüttel	1.050,00	1040	1.050,00	1060	1060	1060
Landkreis Helmstedt	1.050,00	855	1.050,00	855	1050	1050
Landkreis Göttingen	950,00	1000	950,00	1000	1000	1000
Landkreis Nordheim	1.050,00	0	1.050,00	1050	1050	1050
DRV Braunschweig	6.750,00	6750	6.750,00	6750	6750	6750
Spenden	0,00	269	0	371,46	0	0
Gesamteinnahmen	23.400,00	20764	23400	21736,46	23760	23760



HOSPIZARBEIT
HELMSTEDT E.V.

Hospizarbeit Helmstedt e.V. ■ Max-Planck-Weg 1 ■ 38350 Helmstedt

Herrn
Gerhard Radeck
Der Landrat - Landkreis Helmstedt
GB Soziales - z. Hd. Frau Danzmann
Conringstraße 28
38350 Helmstedt

*Heute 14/10.
Ja 12/10.*

Max-Planck-Weg 1
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 5448349
Fax: 05351 5365368
info@hospizarbeit-helmstedt.de
www.hospizarbeit-helmstedt.de

Antrag auf Förderung der Hospizarbeit Helmstedt

11. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Radeck, sehr geehrte Frau Danzmann,

aufgrund weiterhin starker Nachfrage nach unserer ehrenamtlichen Tätigkeit im Landkreis Helmstedt bitten wir Sie unseren Antrag auf Förderung der Hospizarbeit in Helmstedt zu unterstützen. Wir haben für Sie und Ihrem Beschlussgremium Unterlagen über Aktivitäten, die noch in 2017 stattfinden und über den Vorbereitungskurs für Sterbebegleiter März 2018 bis Februar 2019 beigefügt.

Seit Jahren können wir unsere Arbeit nur leisten, weil uns Spender großzügig unterstützt haben. Unser Problem ist die jährlich aufzubringenden Mittel für den Teil der Kosten, die nicht von den Krankenkassen gefördert werden.

Hierzu gehören neben Kosten der Vereinsverwaltung (Anstellung einer Teilzeitkraft noch in 2017), Fahrtkosten für die ehrenamtlich tätigen Sterbe- und Trauerbegleiter/innen, Ausbildungs- und Schulungskosten für die Sterbe- und Trauerbegleiter/innen (anteilig), Kosten für die Trauerarbeit, Kosten der Hospizarbeit mit Kindern. Hierfür fallen jährlich Kosten in Höhe von rd. 17 TEUR an (2018 einschl. Vorbereitungskurs für Sterbebegleiter).

Innerhalb der letzten 11 Jahre hat sich unsere Arbeit ausgeweitet, so dass technische Geräte mit entsprechender Software anzuschaffen waren. Außerdem werden weitere Einrichtungsgegenstände benötigt um die Schulungen für unsere ehrenamtlich Tätigen in unseren Räumen durchführen zu können. Einen Teil der Hard- und Software sowie einen Teil der Einrichtungsgegenstände sind bzw. werden noch in 2017 angeschafft. In 2018 rechnen wir noch mit Aufwendungen in Höhe von 3TEUR.

Für eine Unterstützung aus Fördermittel des Landkreises für Teile dieser Kostenbereiche wären wir sehr dankbar. Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung (05351/2261). Sollten Sie noch Unterlagen benötigen, so bitte ich um Ihren Anruf.

Bitte beachten Sie die geänderte Bankverbindung: Volksbank eG, IBAN: DE86 2709 2555 3026 0892 00
BIC : GENODEF1WVF

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Maeder
Klaus-Peter Maeder
Schatzmeister

Volksbank Helmstedt
Konto: 106 666 800
BLZ: 271 900 82
IBAN: DE91271900820106666800
BIC: GENODEF1HMS
Vereinsregister Braunschweig
VR 200142

Braunschweiger AIDS-Hilfe e. V. Eulenstraße 5, 38114 Braunschweig

Landkreis Helmstedt
An den Landrat
Herrn Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt				
28. SEP. 2017				
128				
19				



12/10.17 50160-100 - 50160-100
53 z.K. hat ✓
Nein, siehe Beschluss
letzten Haushalt.

26.09.2017

Antrag auf Gewährung einer Kreiszuwendung 2018

Sehr geehrter Herr Radeck,

mit der Bitte um Ihre Unterstützung sende ich Ihnen unseren Antrag. Für das Haushaltsjahr 2018 beantragt die Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V. eine Zuwendung in Höhe von **EURO 2.000,-**

Die Zuwendung ist zur Aufrechterhaltung unserer Angebote unumgänglich. Schon immer bieten wir unsere Dienste nicht nur in Braunschweig an, sondern auch für Menschen im Kreis Helmstedt. **Wir bitten Sie deshalb um eine Aufnahme in die Förderung.** Wir ergänzen die Angebote des Kreisgesundheitsamtes insbesondere mit den folgenden Angeboten:

- Telefonische anonyme Beratung
- Persönliche Beratung für Menschen mit HIV und Aids
- Krisenintervention
- Betreuung von Betroffenen und deren Angehörigen
- Selbsthilfe - Aktivitäten für Menschen mit HIV und Aids: zweimal wöchentlich offenes Café, monatlicher Frühstückstreff, gemeinsame Aktivitäten
- Engagement von Betroffenen für Betroffene als Verarbeitungsstrategie
- Zielgruppenspezifische Aidspräventionsangebote besonders für homosexuelle Männer
- Spezielle Betreuungs- und Präventionsangebote für Frauen
- Spezielle Betreuungs- und Präventionsangebote für Migranten
- Die Selbsthilfegruppe „Jes Braunschweiger Land e.V.“ (Junkies, Exuser und Substituierte) wird durch die AIDS-Hilfe mit Rat und Tat unterstützt und trifft sich unter unserem Dach

Fast 5% unserer Arbeit in der Prävention, Beratung und Betreuung bezieht sich auf Menschen im Landkreis oder Stadt Helmstedt. Wir wenden uns deshalb an Sie mit dem Appell an Ihre Mitverantwortung für die Fortsetzung unserer Aktivitäten auch in Helmstedt. **Begründung:**

Wir müssen vor allem Diskriminierung und Ausgrenzung abbauen! Bei den meisten Klienten, die sich neu an uns wenden, ist die HIV-Infektion schon weit fortgeschritten. Fast immer, weil die Angst zu groß war, einen HIV-Test zu machen bzw. sich an die AIDS-Hilfe zu wenden. Heute ist es aber medizinisch angezeigt, möglichst frühzeitig den HIV Befund festzustellen. Das hilft objektiv den Betroffenen durch eine Erfolg versprechende Therapie und verhindert ebenso eine unbewusste Weitergabe des Virus.

BRAUNSCHWEIGER AIDS-HILFE E.V.
Eulenstraße 5, 38114 Braunschweig
Telefon 0531. 5 80 03-0
Telefax 0531. 5 80 03-30
E-Mail info@braunschweig.aidshilfe.de
Online www.braunschweig.aidshilfe.de

SPENDENKONTO
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
BIC DAAEDEDXXX
IBAN DE40 3006 0601 0004 3995 52

MITGLIED BEI
Deutsche AIDS-Hilfe
Aidshilfe Niedersachsen
PARITÄTISCHER Niedersachsen
Hospizarbeit Braunschweig
Behindertenbeirat

Gemeinnützig und als besonders
förderungswürdig anerkannt vom
Finanzamt Braunschweig
Steuernummer 14/209/00851
Amtsgerichte Braunschweig VR 3285

Diskriminierung und Ausgrenzung sind also Motor der HIV Ausbreitung und der entscheidende Grund dafür, dass zurzeit rund 14.000 Menschen nichts von ihrer Infektion wissen. (Quelle: Robert Koch Institut) Das können wir nur ändern, wenn wir es schaffen Vorurteile abzubauen und sich das Bild von HIV/Aids in der Gesellschaft ändert.

Mehr Angebote in der HIV-Prävention für Geflüchtete:

Nach der Erstaufnahme werden die Geflüchteten jetzt auch empfänglich für gesundheitliche Themen. Wir brauchen unbedingt mehr kultursensible Angebote in der HIV-Prävention für diese Zielgruppe. Diskriminierung und Ausgrenzung ist auch hier ein entscheidendes Thema. In Kooperation mit dem VSE sind wir Ansprechpartner für queere Flüchtlinge.

Besonderen Bedarf sehen wir in der HIV Prävention bei afrikanischen Migranten aus Subsahara-Afrika:

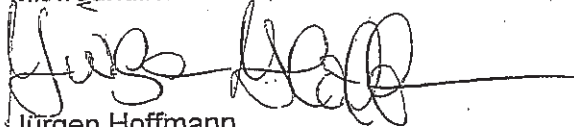
In dieser Zielgruppe ist HIV besonders verbreitet, deshalb wollen und müssen wir hier verstärkt tätig werden. Das Robert Koch Institut sieht im Epidemiologischen Bulletin vom 14.11.2016 Seite 504 für diesen Personenkreis „...Hinweise auf mögliche Barrieren beim Zugang zu geregelter medizinischer HIV-Versorgung. Der Abbau solcher Barrieren würde sich nicht nur positiv auf die medizinische Versorgung von Asylsuchenden auswirken, sondern würde auch dazu beitragen, Infektionsrisiken innerhalb afrikanischer Gemeinschaften in Deutschland zu vermindern und sich letztlich auch ganz allgemein positiv auf das inländische heterosexuelle Infektionsgeschehen auswirken.“ Diese Barrieren und Hemmschwellen wollen wir abbauen und ein passgenaues niedrigschwelliges Angebot für die afrikanische Community schaffen. Dazu wollen wir vorzugsweise eine Person einstellen, die selbst eine Nähe zur afrikanischen Community hat und den Personenkreis muttersprachlich erreichen kann.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die hauptamtliche Arbeit durch die vielfältige Einbeziehung von 50 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Arbeitsbereiche der AIDS-Hilfe und durch einen gut funktionierenden Selbsthilfebereich ergänzt wird. Die Wirkung und Effektivität unserer Arbeit wird dadurch deutlich erhöht.

Wir hoffen sehr, dass Sie unserem Antrag stattgeben können.

Gerne stehen wir für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Hoffmann
(Geschäftsführung)

Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V. Haushaltsplan 2018

Einnahmen

Plan 2018

1. Mitgliedsbeiträge	10.000,00
2. Honorare	4.500,00
3. Spenden	34.929,00
4. Verkaufserlöse	1.000,00
5. Gerichtliche Zuweisungen	8.000,00
6. Zuwendung Stadt Braunschweig	99.400,00
7. Zuwendung Stadt Salzgitter	3.500,00
8. Zuwendung Kreis Wolfenbüttel	4.000,00
9. Zuwendung Kreis Peine	3.500,00
10. Zuwendung Kreis Helmstedt	2.000,00
11. Zuwendung Land Niedersachsen	142.671,00
12. Zuwendung Krankenkassen	5.000,00
<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>318.500,00</u>

Ausgaben

1. Personalkosten	246.392,16
2. Miete und Mietnebenkosten	29.200,00
3. Büromaterial	1.250,00
4. Porto	1.300,00
5. Telefon	1.500,00
6. Veröffentlichungen Printmedien	2.000,00
7. Zeitschriften und Bücher	1.000,00
8. Sachkosten Prävention	9.994,84
9. Prävention Subsahara	12.000,00
10. Mitarbeiterfortbildung	2.000,00
11. Personalnebenkosten	4.200,00
12. Fahrt- und Reisekosten	2.500,00
13. Mitgliedsbeiträge	2.893,00
14. Versicherungen	590,00
15. Besondere Geschäftsausgaben	1.680,00
<u>Gesamtausgaben</u>	<u>318.500,00</u>

Erläuterungen Ausgaben

2. Miete und Mietnebenkosten

Die Miete beträgt monatlich € 1.558,42 zuzüglich € 283,56 an Mietnebenkosten und Heizkosten-vorauszahlung = jährliche Kosten von € 22.103,76. Außerdem enthält dieser Posten die Zahlun-gen an die Stadtwerke. Auf Grund bisheriger Erfahrungen ist davon auszugehen, dass wir nach dem gegenwärtigen Tarifstand mit jährlichen Kosten von ca. € 1.400,00 rechnen müssen. Weiter-hin die Kosten für die Raumreinigung, monatlich € 260,00 zuzüglich pauschaler Abgaben, jährlich € 4.000,00. Die Fensterreinigung kostet jährlich € 400,-. Außerdem müssen Reparaturen getragen werden und dringend notwendige Schönheitsreparaturen.

Miete	€	18.701,04
Nebenkosten an Vermieter incl. Heizung	€	3.402,72
Strom	€	1.300,00
Raumreinigung	€	4.000,00
Fensterputzer, Reparaturen, Reinigungsmittel, NK Abrechnung	€	1.296,24
Schönheitsreparaturen	€	500,00
Summe Mietnebenkosten	€	10.498,96
<u>Summe Gesamt Miete/Mietnebenkosten</u>	€	<u>29.200,00</u>

3. Büromaterial

Die Anzahl der von uns betreuten und berate-nen Personen steigt. Die Zahl der Vereinsmitglieder, Ehrenamtlichen Mit-arbeiterInnen und Institutionen, zu denen wir regelmäßig Kontakt halten müssen, lässt sich nicht einschränken. Dies schlägt sich zwingend bei den entsprechenden Kosten nieder. Kostensteigerungen planen wir trotzdem zu vermeiden

4. Porto

Die Anzahl der von uns betreuten und beratenen Personen steigt. Die Zahl der Vereinsmitglieder, Ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und Institutionen, zu denen wir regelmäßig Kontakt halten müs-sen, lässt sich nicht einschränken. Kostensteigerungen planen wir zu vermeiden durch vermehrte Nutzung elektronischer Medien.

5. Telefon

Die Fixkosten betragen jährlich rund 1.000 Euro. An den verbrauchsabhängigen Kosten konnten wir wegen des Konkurrenzdrucks der Anbieter in den Vorjahren einsparen und den Ansatz reduzieren.

6. Veröffentlichungen und Printmedien

Dieser Posten umfasst die Druck- und Layoutkosten für z.B. Aufklärungsbroschüren, Prospekte, Aufkleber, Briefpapier, Veranstaltungsplakate, Geschäftsbericht usw. Wir planen hier verstärkte Maßnahmen, die für eine wirkungsvolle Arbeit unbedingt notwendig sind.

7. Zeitschriften und Bücher

Um die Qualität unserer Arbeit zu erhalten und weiter zu erhöhen, sind wir dringend auf aktuelle Fachliteratur angewiesen. Nicht nur für die MitarbeiterInnen, sondern auch für Multiplikatoren, Angehörigen und Klienten ist es äußerst wichtig, auf aktuelle Informationsmedien zurückgreifen zu können.

8. Sachkosten Prävention

Hierunter fallen die Kosten für Veranstaltungen und Aktionen, Plakatwände und andere vielfältige Aufklärungsaktionen, z.B. Kondome und Gleitcreme, Kondombriefchen und andere Give-aways für die zielgruppenspezifische Vor-Ort-Arbeit. Wenn HIV-Prävention erfolgreich sein soll, müssen die Zielgruppen immer wieder auf vielfältige Weise angesprochen werden. Angesichts der stei-genden Neuinfektionen und der zunehmenden Präventionsmüdigkeit der Zielgruppen, müssen wir unsere Aufklärungsmaßnahmen verstärken, damit die bisherigen Erfolge nicht gefährdet werden. Deshalb ist die Erhöhung des Ansatzes unbedingt notwendig.

10. Mitarbeiterfortbildung

Hierunter fallen die Kosten für Fortbildungen, Seminare, Tagungen und Kongresse für die 4 hauptamtlichen und rund 50 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Braunschweiger AIDS-Hilfe und die Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst. Zur Qualitätssicherung unserer Arbeit sind diese Aufwendungen zwingend erforderlich.

11. Personalnebenkosten

Hierunter fallen die Pflichtbeiträge zur Berufsgenossenschaft mit voraussichtlich € 1.600, die Gehaltsbuchhaltung durch ein Steuerberatungsbüro mit € 500, die Kosten für die Supervision in Höhe von € 1.500 und die Kosten für die Verwaltungsstelle des Bundesfreiwilligendienstes mit € 600 = € 3.880.

12. Fahrtkosten

Hierunter fallen die Fahrt- und Reisekosten der Haupt- und Ehrenamtlichen z.B. für:

- Präventionsveranstaltungen in Braunschweig und Region
- Materialversorgung
- Seminare, Erfahrungsaustausch, auch überregional
- Gremienarbeit auch überregional
- Betreuungs- und Arztfahrten sowie Krankenbesuche.

Die Kontakte zu HIV-Positiven und Erkrankten aus Stadt und Region haben erheblich zugenommen. Der Ansatz umfasst auch die laufenden Kosten für den Unterhalt des Dienstwagens. Auf Tagegelder wird gänzlich verzichtet.

13. Mitgliedsbeiträge

Die Braunschweiger AIDS-Hilfe ist in folgenden Organisationen Mitglied. Die Mitgliedschaften sind für unsere Arbeit unverzichtbar.

Deutsche AIDS-Hilfe	€	1.050,00
Der PARITÄTISCHE	€	1.350,00
Psychosozialer Arbeitskreis	€	10,00
Aidshilfe Niedersachsen Landesverband e.V.	€	410,00
Hospizarbeit Braunschweig e.V.	€	55,00
Behindertenbeirat Braunschweig e.V.	€	18,00
Summe	€	2.893,00

14. Versicherungen

An Kosten für Versicherungen fallen an:

Haftpflicht/Vollkasko Dienstwagen	€	410,00
Betriebshaftpflicht	€	180,00
Summe	€	590,00

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir durch den UNION - Versicherungsdienst (Versicherungsträger der freien Wohlfahrtspflege) bei dem jeweils günstigsten Anbieter versichert sind und die Versicherung zur Aufrechterhaltung der Arbeit unabdingbar ist.

15. Besondere Geschäftsausgaben

Der Ansatz umfasst außergewöhnliche und nicht planbare Ausgaben, die auf die Braunschweiger AIDS-Hilfe zwingend zukommen, z.B. Reparaturen an Geräten und deren Wartung, Renovierungen in den Geschäftsräumen, kleinere Um- und Einbauten in den Büroräumen.

1. Personalkosten

Beratung / Betreuung - Dipl. Sozialpädagogin

TVL Entgeltgruppe 9 (Stufe 6) Vollzeitstelle

1.1.-30.09. Entgelt	3.941,46 x	9	35.473,14
1.10.-31.12. Entgelt	3.999,71 x	3	11.999,13
80% Weihnachtsgeld	von 3.999,71		3.199,77
Zwischensumme			50.672,04

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung

KV	7,30		3.699,06
RV	9,35		4.737,84
AV	1,50		760,08
Pflegev.	1,28		646,07
Umlage U2	0,49		248,29
Insolvenzgeldumlage	0,09		45,60

Gesamt

60.808,98

Prävention - Dipl. Sozialpädagoge

TVL Entgeltgruppe 9 (seit 1.8.2014 Stufe 4, ab 1.8.2019 Stufe 5) Vollzeitstelle

1.1.-31.12. Entgelt	3.560,20 x	12	42.722,40
80% Weihnachtsgeld	von 3.560,20		2.848,16
Zwischensumme			45.570,56

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung

KV	7,30		3.326,65
RV	9,35		4.260,85
AV	1,50		683,56
Pflegev.	1,28		581,02
Umlage U2	0,32		145,83
Insolvenzgeldumlage	0,09		41,01

Gesamt

54.609,48

Geschäftsführung und Organisation - Betriebswirt

TVL Entgeltgruppe 10 (Stufe 6) Vollzeitstelle

1.1.-30.09. Entgelt	4.458,46 x	9	40.126,14
1.10.-31.12. Entgelt	4.524,35 x	3	13.573,05
80% Weihnachtsgeld	von 4.524,35		3.619,48
Zwischensumme			57.318,67

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung

KV	7,30		4.184,26
RV	9,35		5.359,30
AV	1,50		859,78
Pflegev.	1,28		730,81
Umlage U2	0,49		280,86
Insolvenzgeldumlage	0,09		51,59

Gesamt

68.785,27

Zielgruppenspezifische Prävention für Frauen und Migranten sowie Betreuung Dipl. Soz.päd

TVL Entgeltgruppe 9 (seit 15.01.2016 Stufe 4, ab 15.01.2021 Stufe 5) Vollzeitstelle

01.01.-31.12.	3.560,00 x	12,00	42.720,00
80% Weihnachtsgeld	von 3.560,00 x		2.848,00
Zwischensumme			45.568,00

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung

KV	7,30		3.326,46
RV	9,35		4.260,61
AV	1,50		683,52
Pflegev.	1,28		580,99
Umlage U2	0,50		227,84
Insolvenzgeldumlage	0,09		41,01

Gesamt

54.688,44

Stellen im Bundesfreiwilligendienst:

Zurzeit ist von zwei Stellen nur eine besetzt. Die Kosten für das Taschengeld, Verpflegungsgeld, Fahrtkosten und Zentralstellenumlage für einen Freiwilligen betragen pro Jahr 10.500 EURO incl. Sozialabgaben. Davon werden 3000 EURO vom Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben erstattet. Damit verbleiben an Kosten für einen Freiwilligen bei der AIDS-Hilfe: € 7.500. Einzuplanende Kosten für 1 Stelle in 2018: € 7.500 EURO

Zusammenfassung Personalkosten:

Bereich Beratung/Betreuung:	Euro	60.808,98
Bereich Prävention:	Euro	54.609,48
Bereich Geschäftsführung:	Euro	68.785,27
Bereich Prävention/Beratung Frauen u. Migranten	Euro	54.688,44
Bundesfreiwilligendienst	Euro	7.500,00
<u>Personalkosten Summe:</u>	<u>Euro</u>	<u>246.392,16</u>

Zielgruppenspezifische Prävention für Migranten aus Subsahara

TVL Entgeltgruppe 9 (Stufe 1) 25% Stelle

01.01.-31.12.	2.749,89 x	0,25 x	12	8.249,67
80% Weihnachtsgeld von	687,47			549,98
Zwischensumme				8.799,65
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung				
KV	7,30			642,37
RV	9,35			822,77
AV	1,50			131,99
Pflegev.	1,28			112,20
Umlage U2	0,50			44,00
Insolvenzgeldumlage	0,09			7,92
<u>Gesamt Personalkosten</u>				<u>10.560,90</u>
Sachkosten				1.439,10
<u>Gesamtkosten</u>				<u>12.000,00</u>

Stellenbeschreibung Prävention für Migranten aus Subsahara

Sozialarbeiter/in TVL 9 Stufe 1 (1/4 Vollzeitstelle)

- Kontaktaufnahme in die afrikanische Community
- Kontaktaufnahme zu relevanten Institutionen
- aussuchende Arbeit in der afrikanischen Community
- Aufbau und Leitung niedrigschwelliger Begegnungsangebote in der BS AIDS-Hilfe
- Abbau von Schwellenängsten
- Vermittlung von Wissen über HIV
- Entstigmatisierung von HIV
- Abbau von Hemmschwellen die HIV Testangebote wahrzunehmen
- muttersprachliche Beratungsgespräche mit HIV-positiv Getesteten
- Hilfestellung bei Arztbesuchen
- Informationsvermittlung über das Gesundheitssystem in Deutschland
- Führung von Schriftverkehr
- Planung und Durchführung von Informations- und Präventionsveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit Kulturmittlern und Gesundheitslotsen

Produkt	Bezeichnung	Zuwendung	Finanzierungsart	Antrag	Vorschlag	Finanzierungsart
		2017	2017	2018	2018	2018
		Euro		Euro	Euro	
351-01	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Zuschüsse an Verbände, Vereine und andere Institutionen)					
(Kostenträger 351017000)	ASB (Behindertenfahrdienst)	11.799,00	Festbetrag	20.000,00	11.799,00	Festbetrag
	Lukas Werk (allgem. Suchtberatung)	19.674,00	Festbetrag	21.206,00	19.674,00	Festbetrag
	Lukas Werk (Drogenberatung)	64.692,00	Festbetrag	69.731,00	64.692,00	Festbetrag
	Lukas Werk (Suchtprävention) *	13.770,00	Festbetrag	13.770,00	13.770,00	Festbetrag
	Summe	109.935,00			109.935,00	

Stand 11.10.2017

* zum Erhalt der Präventionsstelle werden seit 2016 in den Teilhaushalten bei GB 51 und 53 ergänzend jeweils 12.000,00 € in den Haushalt eingestellt; entsprechende Anträge wurden vom Lukas Werk dort auch für 2018 gestellt

ASB | KV Helmstedt | Tonwerke 24 | 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Soziales
Frau Danzmann
Conringstraße 27-30
38350 Helmstedt

60.2/2.17 02/02.17

Landesverband
Niedersachsen e.V.
Kreisverband Helmstedt

Tonwerke 24
38350 Helmstedt

zentrale@asb-helmstedt.de
www.asb-helmstedt.de

Umsatzsteuer-

Identifikationsnummer:
DE 115 509 844

IK-Nr.: 600 300 888

Sagen Sie uns,
wo's langgeht.

ASB Helmstedt.

(05351) 55 33 90

Beförderung: liegend,
sitzend oder im Rollstuhl;
regelmäßig, individuell

Kosten: Abrechnung bei Ihrer
Krankenkasse, privat Zahler

Thomas Jacob

05351 55 345 49

t.jacob@asb-helmstedt.de

24/01/2017

Verwendungsnachweis und Tätigkeitsbericht für den Behindertenfahrdienst 2016

Sehr geehrte Frau Danzmann,

seit vielen Jahren stellt der ASB im Landkreis Helmstedt den Behindertenfahrdienst zur Teilhabe behinderter Menschen am sozialen Leben sicher. Der Dienst ist etabliert und eine feste Größe für Bürger mit Einschränkungen. Der Behindertenfahrdienst wird durch den Landkreis Helmstedt gefördert. Durch diese Förderung wird es dem Behinderten ermöglicht für einen günstigen Eigenanteil in etwa auf dem Niveau des öffentlichen Personennahverkehrs Fahrten zur Teilhabe an sozialen Veranstaltungen, Familienfeiern oder Besuchen in Anspruch zu nehmen.

Beiliegend übersende ich Ihnen den Verwendungsnachweis und Tätigkeitsbericht für den Behindertenfahrdienst im Landkreis Helmstedt für das Jahr 2016.

Hiermit beantragen wir zur Aufrechterhaltung und Durchführung des Behindertenfahrdienstes, Zuwendungen aus den Kreismitteln Haushalt 2018 in Höhe von 20.000,00 Euro als Festbetragsfinanzierung. Durch gestiegene Kosten und daraus resultierende Einnahmendeckungsdefizit ist es uns leider nur schwer möglich mit einer Förderung von 11799 € den Behindertenfahrdienst im Landkreis Helmstedt sicherzustellen. Eine Festbetragsfinanzierung sollte auf mindestens 20.000 Euro angepasst werden um kostendeckend den Behindertenfahrdienst im Landkreis Helmstedt abzudecken. Ein Finanzierungsplan für 2018 ist beigelegt.

Es wird der Antrag auf erneute Festbetragsfinanzierung gestellt. Dies ist wichtig, da durch den hohen Anteil an fixen Kosten und variablen, einsatzbezogenen Einnahmen eine Kalkulation mit einer Anteilsfinanzierung nicht möglich ist.

Um uns weiterhin die Auswertung zu erleichtern, haben wir einen Kilometerpreis von 0,92 € errechnet, der bei der Auswertung 2016 auch zu Grunde liegt.

Bei Fragen

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Jacob
Dienststellenleiter

Finanzierungsplan Behindertenfahrdienst für 2018

Geplanter Umsatz 2018

	Jahr	Monat
Zuschuß Landkreis Helmstedt	20.000,00 €	1.666,67 €
Eigenanteile	15.000,00 €	1.250,00 €
Gesamt:	35.000,00 €	2.916,67 €

Geplante Kosten 2018

Fixkosten 2018		
	Jahr	Monat
2. Fahrzeug AfA	7.600,00 €	633,33 €
Versicherung	1.700,00 €	141,67 €
TÜV / AU / BOKraft	200,00 €	16,67 €
Stellplatz/Halle	500,00 €	41,67 €
Verwaltung	1.200,00 €	100,00 €
Zentrale / Einsatzplanung	3.200,00 €	266,67 €
Gesamt:	14.400,00 €	1.200,00 €

Variable Kosten 2018

	Jahr	Monat
Kraftstoff / Öl	4.000,00 €	333,33 €
Reperatur / Inspektion	1.800,00 €	150,00 €
Reifen	800,00 €	66,67 €
Personalkosten	14.000,00 €	1.166,67 €
Gesamt:	20.600,00 €	1.716,67 €

Gesamtkostenaufstellung 2018

	Jahr	Monat
Fixkosten	14.400,00 €	1.200,00 €
Variable Kosten	20.600,00 €	1.716,67 €
Gesamtkosten:	35.000,00 €	2.916,67 €
Gesamt:	35.000,00 €	2.916,67 €

	Jahr	Monat
Ergebnis:	0,00 €	0,00 €

Wege finden.

Landkreis Helmstedt	
21. JUNI 2017	
52	5014

Handwritten: 13/7.11, 5014, 5014, 5014, 5014

Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH Rosenwall 3A 38300 Wolfenbüttel

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Soziales
Herrn Schlichting
Südertor 6
38350 Helmstedt

Sa-Hü/Ve

19.06.2017

**Antrag auf Erhöhung des Kreiszuschusses für 2018
Geschäftsbereich Soziales für die Lukas-Werk Gesundheitsdienste
GmbH Fachambulanz Helmstedt**

Sehr geehrter Herr Schlichting,

die Fachambulanz der Lukas-Werk Gesundheitsdienste in Helmstedt erfüllt seit vielen Jahren für den Landkreis Helmstedt die Aufgaben in der kommunalen Daseinsvorsorge im Bereich Suchthilfe.

Mit Unterstützung des Landkreises Helmstedt ist die Sucht- und Drogenberatung im Landkreis zum Teil, die Suchtprävention Dank der zusätzlichen Förderung zunächst gesichert, wofür wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Für das Jahr 2017 haben wir einen Zuschuss in Höhe von 86.897 Euro für Sucht- und Drogenberatung beantragt. Diese Summe deckt nur teilweise die steigenden Personalkosten der in diesen Bereichen eingesetzten Mitarbeitenden. Es entsteht darüberhinaus eine Deckungslücke, die wir aus Eigenmitteln langfristig nicht finanzieren können. Für das Jahr 2016 betrug das Defizit immerhin mehr als 30.000 Euro.

Für das Jahr 2018 beantragen wir vor dem Hintergrund der Personalkostensteigerungen (siehe Anlage) zunächst eine Anpassung um 4,65 % auf 90.937 Euro, um die Arbeit im Bereich der Sucht- und Drogenberatung unserer Fachstelle im Landkreis Helmstedt zu sichern. Für die Suchtprävention beantragen wir wie im letzten Jahr den Betrag in Höhe von 13.770 Euro.



**Lukas-Werk
Gesundheitsdienste**
Evangelische Stiftung Neuerkerode

Petra Sarstedt-Hülsmann
Geschäftsführung

T 05331 8852-0
F 05331 8852-29
leitung@lukas-werk.de

Geschäftsstelle
Rosenwall 3A
38300 Wolfenbüttel
www.lukas-werk.de

Geschäftsführer
Petra Sarstedt-Hülsmann
Rüdiger Becker
Jessica Gümmer-Postall

Verwaltungsratsvorsitzender
Dr. Wilhelm-Albrecht Achilles

Sitz der Gesellschaft
Kastanienweg 3
38173 Sickinge-Neuerkerode

Amtsgericht Braunschweig
HRB 6416
USt-IdNr. DE 114 823 470

Sparkasse Goslar/Harz
IBAN DE27 2685 0001 0074 0026 68
BIC NOLADE21GSL

Ev. Kreditgenossenschaft Kassel
IBAN DE04 5206 0410 0000 6017 21
BIC GENODEF1EKL

Diakonisches Werk der evangelischen
Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWIN)

Diakonie





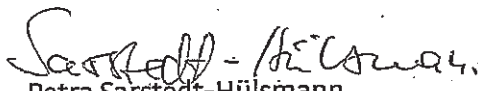
Seite 2

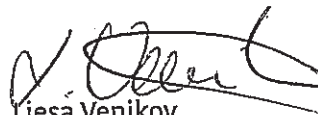
Da wir im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge einen erheblichen Beitrag zur Behebung, Eingrenzung und Prävention von Problematiken, die durch Suchtmittelgebrauch verursacht werden, leisten, würden wir gern langfristig einen Vertrag mit dem Landkreis Helmstedt abschließen, der eine auskömmliche Finanzierung in den nächsten Jahren absichert.

Wir beobachten, dass sich Beratungsphasen aufgrund von zunehmend schwereren Erkrankungen unserer Klientel deutlich verlängern. Selbst wenn wir in eine weiterführende Behandlung vermitteln, ist die Beratung im Vorfeld nicht finanziert. Des weiteren steigt die Zahl der Drogen-Konsumenten an. Gerade dieser Bereich erfordert eine qualifizierte Beratungsphase, um ein weiteres Abgleiten und Kriminalisierung zu verhindern. Regelmäßig bekommen wir auch diesbezüglich Zuweisungen von der Jugendgerichtshilfe. Unser Jahresbericht 2016 ist Ihnen bereits mit den entsprechenden Erhebungen zugegangen.

Wir bitten Sie, unseren Antrag wohlwollend zu prüfen und stehen Ihnen für Gespräche selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Sarstedt-Hülsmann
Geschäftsführerin


Liesa Venikov
Einrichtungsleiterin

CC an die Fraktionen des Landkreis Helmstedt und die Mitglieder des Sozialausschusses.

Wege finden.



*E: 10.10.17
Sa 23/10.
Da 23/10.*

Lukas-Werk
Gesundheitsdienste
Evangelische Stiftung Neuerkerode

Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH Rosenwall 3A 38300 Wolfenbüttel

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Soziales
Silvana Danzmann
Conringstraße 27-30
38350 Helmstedt

Petra Sarstedt-Hülsmann
Geschäftsführung

T 05331 8852-0
F 05331 8852-29
leitung@lukas-werk.de

Geschäftsstelle
Rosenwall 3A
38300 Wolfenbüttel
www.lukas-werk.de

Sa-Hü/PS

16.10.2017

**Antrag auf Zuwendungen aus Kreismitteln des Geschäftsbereiches
Soziales für die Fachambulanz Helmstedt, Wilhelmstr. 33 für das Jahr
2018**

Geschäftsführer
Petra Sarstedt-Hülsmann
Rüdiger Becker
Jessica Gümmer-Postali

Verwaltungsratsvorsitzender
Dr. Wilhelm-Albrecht Achilles

Sitz der Gesellschaft
Kastanienweg 3
38173 Sickinge-Neuerkerode

Amtsgericht Braunschweig
HRB 6416
USt-IdNr. DE 114 823 470

Sehr geehrte Frau Danzmann,

nach Abschluss unserer Wirtschaftsplanung 2018 senden wir Ihnen
ergänzend zu unserem Antrag vom 19.06.2017 den verabschiedeten
Finanzierungs- und Stellenplan 2018.

Sparkasse Goslar/Harz
IBAN DE27 2685 0001 0074 0026 68
BIC NOLADE21GSL

Wir möchten Sie darüber informieren, dass es vom Landesamt Lüneburg
ein neues Formblatt für den „Stellenplan“ gibt, das wir ab 2018
verwenden müssen.

Ev. Kreditgenossenschaft Kassel
IBAN DE04 5206 0410 0000 6017 21
BIC GENODEF1EK1

Wir freuen uns über Ihren positiven Bescheid und stehen für persönliche
Gespräche gern zur Verfügung.

Diakonisches Werk der evangelischen
Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWIN)

Diakonie

Mit freundlichen Grüßen

Sarstedt-Hülsmann

Petra Sarstedt-Hülsmann
Geschäftsführung



Anlagen

Finanzierungsplan 2018

Zuwendungsempfänger: Fachambulanz Helmstedt
Wilhelmstr. 33
38350 Helmstedt

Träger: Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH
Kastanienweg 3
38173 Sickinge Neuerkerode

Ausgaben

EURO

Personalausgaben (lt. beiliegenden Stellenplan)

Fachkräfte	210.191,00
Bürokräfte	25.324,00
Berufsgenossenschaft, arbeitsmed. Betreuung, sonst. Personalkosten	2.129,00
	237.644,00
Fort- und Weiterbildungen	3.670,00
Honorar	1.791,00
MAV (Mitarbeitervertretung)	3.192,00
Personalausgaben insgesamt	246.297,00

Sachausgaben

Sachkosten Hauptverwaltung	2.817,00
Gebäude-/Raummiete einschließlich Energiekosten	13.366,00
Mieten für Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.182,00
Aufwendungen für den Verwaltungsbedarf	11.705,00
Ersatzbeschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung	698,00
zentrale Dienstleistungen	6.746,00
	42.514,00

sonstige Sachausgaben

Betreuungsaufwand	455,00
medizinischer und pflegerischer Bedarf	6.470,00
Wirtschaftsbedarf	8.900,00
Instandhaltungen und Wartungen	230,00
Steuern, Abgaben, Versicherung	405,00
	16.460,00

sonstige Ausgaben

Zinsaufwendungen	890,00
	890,00

Ausgaben insgesamt

306.161,00

Finanzierungsplan 2018

Zuwendungsempfänger: Fachambulanz Helmstedt
Wilhelmstr. 33
38350 Helmstedt

Träger: Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH
Kastanienweg 3
38173 Sickinge Neuerkerode

Einnahmen

EURO

institutionelle Förderungen

Kommunale Mittel

Landkreis Helmstedt

Geschäftsbereich Soziales:

Suchtberatung 21.206,00

Drogenberatung 69.731,00

Prävention 13.770,00

Geschäftsbereich Gesundheit:

Prävention 12.000,00

Geschäftsbereich Jugend:

Prävention 12.000,00

Landesmittel

Landesamt Lüneburg:

Suchtberatung 38.336,00

Prävention 23.000,00

psychosoziale Betreuung 17.558,00

Erträge

Pflegeerträge ambulant 80.500,00

Erträge aus Zusatzleistungen: Seminare Suchthilfe 2.500,00

Eigenmittel 15.560,00

Einnahmen insgesamt 306.161,00

Übersicht über erfolgte Rückforderungen 2009-2016 von Zuwendungsempfängern aufgrund Anteilsfinanzierung

Zuschussempfänger	Betrag Rückforderung								gesamt:
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Verein f. Sozialmedizin Schöningen	88,19 €	0,00 €	125,91 €	225,27 €	208,80 €	62,90 €	0,00 €	0,00 €	711,07 €
VSM HE (bis 31.12.2010 bezuschusst)	642,90 €	153,53 €	/	/	/	/	/	/	796,43 €
AWO Ausländerbetreuung	41,98 €	0,00 €	0,00 €	1.201,32 €	4.324,74 €	6.208,44 €	4.361,25 €	2.156,85 €	18.294,58 €
Flüchtlingshilfe Refugium	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23,15 €	0,00 €	23,15 €
Lukas Werk (ab 2015 Festbetrag)	0,00 €	4.324,64 €	9.047,88 €	0,00 €	2.989,44 €	0,00 €	/	/	16.361,96 €
DMSG	567,22 €	360,12 €	360,12 €	283,28 €	162,35 €	95,22 €	125,58 €	84,46 €	2.038,35 €
ASB (ab 2014 Festbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.653,23 €	35,60 €	/	/	/	1.688,83 €
gesamt:	1.340,29 €	4.838,29 €	9.533,91 €	3.363,10 €	7.720,93 €	6.366,56 €	4.509,98 €	2.241,31 €	39.914,37 €

Stand: 11.10.2017